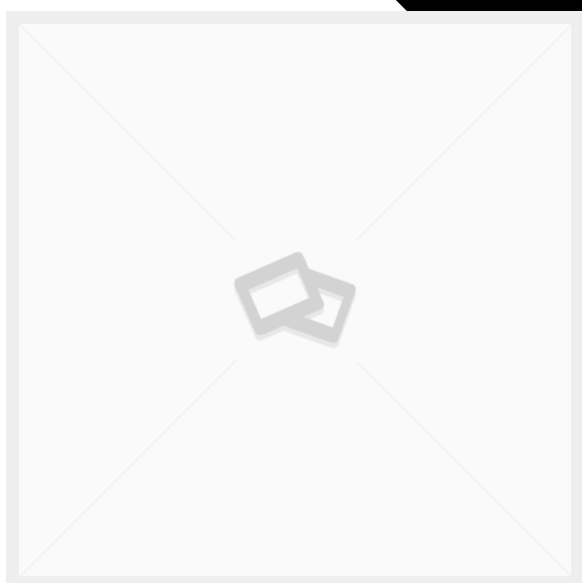


MINIMALE VERLUSTE AN LANDWIRTSCHAFTLICHER FLÄCHEN DURCH GEWERBE- UND INDUSTRIEANSIEDLUNGEN



am 17. April 2010
[Ansiedlung](#), [Beschlüsse](#),
[Gewerbe](#), [Industrie](#), [Sachsen-Anhalt](#),
[Wirtschaft](#)

Beschluss des Landesparteitages

Sachsen-Anhalt braucht neue Gewerbe- und Industriezonen sowie Verkehrsinfrastruktur, die durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden. Dies darf jedoch nicht ein weiterer Entzug von wertvoller landwirtschaftlicher Nutzfläche bedeuten. In Sachsen-Anhalt wurden in den letzten 20 Jahren viele wichtige Verkehrsprojekte realisiert. Eine Vielzahl von Gewerbe- und Industriezonen sind ausgewiesen und erschlossen, in denen derzeit mehr als 100.000 Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Damit waren nicht nur Arbeitsplätze geschaffen, sondern vor allem beträchtliche Ausgleichs- und Ausgleichsmaßnahmen zu einem weiteren Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche verhindert haben. Im Moment investiert die Landesregierung in Sachsen-Anhalt mehr als 100 Millionen Euro in die Erschließung großer Industriegebiete, für die es gar keinen Bedarf gibt. Eine weitere Ausweisung bedeutet weiteren Entzug von hochwertiger

Die wachsende Bevölkerung und neue Verzehrsgewohnheiten in Schwellen- und Entwicklungsländern werden in den nächsten Jahrzehnten eine Verdopplung der weltweiten Produktion. Der Anbau von Energiepflanzen wird weitere Flächen für die Nahrungsmittelproduktion entziehen.

Die Landesregierung hat sich dem wachsenden Flächenentzug entgegenzuwirken. Schlimmer als die Flächenentnahme ist die Politik der „Industriegebiete auf Vorrat und auf den Bedarf“ einen weiteren Verlust wertvoller landwirtschaftlicher Flächen zu bewerkstelligen.

Die FDP tritt deshalb für Strategien zur Vermeidung wirtschaftlichen Flächenentzugs ein. Hierzu gehören:

- Die von der schwarz-roten Landesregierung betriebene Neuerschließung von Industriegebieten ohne ansiedlungswillige Betriebe ist zu beenden. Zuerst müssen die vielen bereits erschlossenen Industrie- und Gewerbegebiete mit Betrieben besiedelt werden.
- Die Attraktivität von Industriebrachen für Gewerbe- und Industrieansiedlungen muss durch staatliche Lenkungsmaßnahmen erhöht werden. Hierzu gehört, dass die Sanierung von Industriebrachen Vorrang vor Neuerschließungen auf wertvollen Flächen erhält.
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen müssen verbindlicher gestaltet werden und dürfen nicht mehr zu Verlusten der Biodiversität führen. In diesem Zusammenhang muss die Bundes-Biotopverordnung angepasst werden.
- Wertvolle Landwirtschaftsflächen müssen den gleichrangigen Schutzstatus wie Vorrat, Naturerbe, Wasser- oder Rohstoffgewinnung erhalten. Der Landesentwicklungsplan und den regionalen Entwicklungsplänen muss Vorrang vor dem Flächennutzungsplan gesetzt werden.